

KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KT/0506/2020
	Datum:	03.12.2020
	Fachbereich:	Abteilung 7
	Sachbearbeitung:	Schwarz, Jörg
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
N 01.12.2020 Verwaltungsrat Abfallwirtschaft LK Neuwied AöR	
Ö 14.12.2020 Kreistag	

Umsetzungsbeschluss zur Gründung der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter Bezugnahme auf den bereits gefassten Beschluss zur Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts am 25. Mai 2020 die im Zusammenhang mit der Gründung der AöR und der Rückübertragung der Teilaufgaben erstellten Anlagen 1-4 gemäß Sachdarstellung und nimmt die Anlagen 5-6 zur Kenntnis.

Der Kreistag erteilt gemäß § 7 Nr. 3 der Anstaltssatzung seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 1. Dezember 2020.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Am 25. Mai 2020 fasste der Kreistag den Beschluss zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sowie den Beschluss zur Rückübertragung von Teilaufgaben vom Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation auf den Landkreis Neuwied.

Der Beschluss zur Gründung beinhaltet die Festlegung der Satzung sowie den Entwurf des Personalüberleitungsvertrages.

Im Zusammenhang mit der Rückübertragung von Aufgaben des Zweckverbandes war eine Auseinandersetzungsvereinbarung nebst einem Betriebsüberleitungsvertrag und einem Kaufvertrag zu vereinbaren.

Des Weiteren sind die Abfallwirtschaftssatzung sowie die Abfallgebührensatzung auf den neuen Rechtsträger anzupassen.

Im Rahmen der Abstimmungsarbeiten wurden die Unterlagen angepasst bzw. im Fall der Rückübertragung entsprechend den Verhandlungen mit dem Zweckverband und dessen Beauftragten neu erstellt. Die Kommunalaufsicht hat Unbedenklichkeit erklärt.

Die nachstehenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts und der Übertragung von Teilaufgaben seitens des Zweckverbandes REK stellen eine rechtliche Einheit dar, da die Beschlussfassung über sämtliche Unterlagen erforderlich ist, um die am 25. Mai 2020 beschlossene Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts nebst Vollzug der Übertragung von Teilaufgaben auf die Anstalt öffentlichen Rechts vollständig umzusetzen.

Die nachstehenden Unterlagen wurden dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

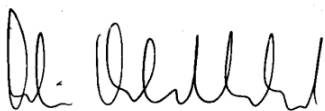
Der Kreistag beschließt:

1. Satzung für die „Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied“ – Anstalt öffentlichen Rechts –
2. Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Neuwied (Abfallsatzung)
3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
4. Personalüberleitungsvertrag zwischen Landkreis und AöR

Nachfolgende Unterlagen werden dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt:

5. Dienstvereinbarung zum Personalüberleitungsvertrag
6. Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband REK und dem Landkreis nebst
 - Anlage 1: Kaufvertrag zwischen RSAGmbH und Landkreis Neuwied
 - Anlage 2: Betriebsüberleitungsvertrag zwischen RSAG AöR und Landkreis Neuwied im Namen der zu gründenden AöR

Die Beschlussfassung im Verwaltungsrat erfolgte einstimmig.



Achim Hallerbach
Landrat